



BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG

Was läuft schief?
Was würde Soziale Arbeit anders, besser machen?

ONLINE UMFRAGE UND ERGEBNISSE

Kurzfassung – Präsentation

Oktober 2014

Autorin: *Maria Moritz DSA*

METHODE

- Online Umfrage über Webseite des obds, Mai – Juni 2014
- 10 Fragen
- Beantwortung anonym
- 104 vollständige Antworten – daher hohe Aussagekraft

©: obds - Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen
Maria Moritz DSA, Mariahilferstrasse 81/1/15, 1060 Wien • DVR: 0492337 • maria.moritz@chello.at
Die Gesamtausgabe der BMS-Umfrage und Ergebnisse bestellen Sie gegen Entgelt bei: sekretariat@sozialarbeit.at
Alle Rechte für alle Arten der Vervielfältigung sind dem obds vorbehalten.

AUSGANGSSITUATION

SOZIALPOLITISCHE ZIELVORSTELLUNG

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung soll nicht nur Schutz vor Armut bieten, sondern vielmehr getreu dem Prinzip »Hilfe zur Selbsthilfe« durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Sozialhilfebehörden und Arbeitsmarktservice auch ein Sprungbrett zurück in den Arbeitsmarkt darstellen.

KRITIK DER NGOS

Keine Zuwendung ohne Leistung, eine calvinistische Ethik auf dem Vormarsch, eine Einteilung der Menschen in verwendbar und nicht brauchbar. Diese Entwicklung gibt es nicht nur in Deutschland sondern auch in Österreich.

Es gibt dabei eine neue Entwicklung: Sozialtransfers sollen als „Investition“ gesehen werden in Personengruppen, die dafür auch Leistung erbringen oder später (wenn erwachsen) erbringen sollen. Es wird dabei selektiert und Menschen als würdig für oder nicht würdig eingestuft. Ungleichheit wird dadurch verstärkt, gesellschaftlicher Ausschluss nicht bekämpft.

Martin Schenk (Armutskonferenz) stellt dazu fest: „Der Paternalismus des Sozialstaats schafft mangelnde Transparenz und Mitbestimmung (Arbeitslose am Arbeitsamt, Patienten in Spitälern, Migranten ohne Wahlrecht, Mitbestimmung in den Sozialversicherungen etc.). Hier wirkt auch der Dschungel des föderalen Systems mit seinen neunmal unterschiedlichsten Regelungen, die in vielen Fällen sachlich nicht begründbar sind. Und eine Verwaltungs- und Vollzugspraxis, die nicht den Bürger, sondern den Untertanen sieht. Vieles atmet da den obrigkeitstaatlichen Wohlfahrtsstaat; «Vater Staat», der seinen minderjährigen Kindern (milde) Gaben zuteilt.“

KRITIK DER VOLKSANWALTSCHAFT

„Gravierende Mängel bestehen bei der Vollziehung des Mindestsicherungsgesetzes durch die Länder. Betroffene erhalten die Mindestsicherung in einigen Fällen zu spät, nicht in der angemessenen Höhe, gar nicht, oder die Unterstützung wird rechtswidrig zurückgefordert. Auch wird die gesetzliche Frist von drei Monaten zur Behandlung eines Antrages auf Mindestsicherung oft nicht eingehalten. . . . Die Volksanwaltschaft ersucht den Sozialminister, die landesgesetzlichen Regelungen hinsichtlich der 15a B-VG-Vereinbarung zu überprüfen. Die Länder sind gegebenenfalls aufzufordern, eine vereinbarungsgemäße Rechtslage zu schaffen.“

MENSCHENRECHTE UND WSK-RECHTE

Art. 11, Recht auf einen angemessenen Lebensstandard: Dennoch lebten 2012 mehr als eine halbe Million Menschen (511.000) oder 6,2 % der Bevölkerung in manifester Armut, die Anzahl jener Menschen, die kontinuierlich finanziell depriviert sind hat sich seit dem letzten Bericht 2005 auf 10,2 % verdoppelt. Die bekannten Menschenrechtsdefizite eines fehlenden nationalen Aktionsplans und einer nationalen Menschenrechtsinstitution nach den Pariser Prinzipien bestehen weiterhin.

Eine diesbezügliche Empfehlung der allgemeinen Menschenrechtsprüfung (UPR) wurde von der Regierung abgelehnt. Die Volksanwaltschaft kann, trotz etwas ausgeweiteter Kompetenzen im Bereich der Folterprävention, nicht als Ersatz dafür anerkannt werden. Die Menschenrechtskompetenz in der Bundesregierung und den Landesregierungen ist unklar. Es gibt keine bundesweiten einheitlichen Standards, Mandat und Auftrag der Menschenrechtsbeauftragten in den Ministerien und den Landesregierungen sind nicht bekannt. Die Orientierung an Menschenrechten ist in den meisten Politikbereichen ausbaufähig.

Folgen der genannten strukturellen Menschenrechtsdefizite sind systemische Gewalt, anhaltende Fremdenfeindlichkeit, massive Benachteiligung von Frauen, MigrantInnen, AsylwerberInnen und Menschen mit Behinderung, sowie ein Ansteigen der Armut.

DIE FRAGEN

Frage 1 – 6 sind multiple-choice Fragen

1. Gehört zu Ihrem Aufgabenbereich auch die Bearbeitung von finanziellen Problemen ihrer KlientInnen?
2. Übernehmen Sie in der Arbeit mit Ihren KlientInnen auch die Bearbeitung finanzieller Probleme, obwohl es nicht zu ihrem engeren

Aufgabenbereich gehört?

3. Haben Sie mit Menschen zu tun, die Mindestsicherung beziehen (beziehen wollen, beziehen könnten)?
4. Ihre KlientIn erhält keine BMS (kein Antrag oder abgelehnt). Wie reagieren Sie?
5. Welches sind aus Ihrer Erfahrung die größten Probleme der KlientInnen mit der BMS?
6. Würden Sie als SozialarbeiterIn über den Antrag anders entscheiden? Welches sind die Gründe?

Frage 7 - 10: sind offene Fragen

7. Welches sind aus Ihrer Sicht die häufigsten Ursachen, dass Menschen in eine Armutslage kommen?
8. Was würden Sie verändern aus der Sicht der Sozialen Arbeit?
9. Was kann Soziale Arbeit anders machen, damit Menschen die Unterstützung durch die BMS erhalten?
10. Wie muss die BMS reformiert werden?

- SozialarbeiterInnen sind fast immer mit der Bearbeitung von finanziellen Problemen befasst, allerdings in unterschiedlicher Intensität. In 11 Kommentaren wurde darauf hin gewiesen, dass Existenzsicherung die Kernaufgabe sei, „Existenzsicherung, Schuldenregelung und Wohnraumbeschaffung sind zentrale Aufgaben“.
 - Über 90 % der SozialarbeiterInnen, die den Fragebogen ausgefüllt haben, haben in ihrer Arbeit tatsächlich mit MindestsicherungsbezieherInnen zu tun.
 - Über 70 % auch mit Erstantragstellern.
 - 50 % betreuen Menschen, die keinen Antrag stellen, obwohl sie einen Anspruch auf BMS hätten.
 - 52 % betreuen KlientInnen, deren Antrag abgelehnt wurde.
 - Nur 12 % geben an, dass sie mit Menschen arbeiten, die keinen Bedarf an einer BMS haben.
- Der überwiegende Teil,
- 63 % sagen, dass sie ihre Klienten darauf ansprechen und noch mehr,
 - 81 % sagen, dass sie dann Hilfestellung geben, was weiter zu tun sei.
 - 29 % entscheiden sich dann dafür, für ihre Klienten den Antrag zu stellen.

WELCHES SIND DIE GRÖSSTEN PROBLEME, DIE KLIENTINNEN MIT DER BMS HABEN?

Antragstellung ohne Betreuung durch SozialarbeiterInnen	53 %
Probleme mit dem Formular	41 %
Probleme mit Dokumenten	56 %
Bearbeitungszeit zu lange	64 %
Psychosoziale Situation nicht berücksichtigt	68 %
Ablehnung nicht nachvollziehbar	36 %
anderes	12 %

Hellhörig machen sollte, dass 36 % der ProfessionistInnen der Sozialarbeit, also Fachpersonal, angibt, dass die Ablehnung für sie nicht nachvollziehbar sei.

WÜRDEN SIE ALS SOZIALARBEITERIN ÜBER DEN ANTRAG ANDERS ENTSCHIEDEN? WELCHES SIND DIE GRÜNDE?

Soforthilfe notwendig	67 %
Problem muss rasch gelöst werden	60 %
Kinder und abhängige Angehörige involviert	54 %
Rechtsanspruch besteht	41 %
Folgekosten nicht berücksichtigt	44 %
soziale und gesundheitliche Folgeprobleme	64 %

FAZIT ist, dass der Weg zur Erlangung der Mindestsicherung mit bürokratischen und anderen Hürden gepflastert ist, die von der Mehrheit der SozialarbeiterInnen als Verhinderungstaktik eingestuft werden, die bewirken, dass Hilfesuchende ohne Prüfung abgewiesen werden, dass Vorgangsweisen der Behörde Platz gegriffen haben, die sehr oft als menschenverachtend, würdelos und der beabsichtigten Wirkung als soziales Netz in einer Nottfallsituation diametral entgegenstehen.

WELCHES SIND AUS IHRER SICHT DIE HÄUFIGSTEN URSACHEN, DASS MENSCHEN IN EINE ARMUTSLAGE KOMMEN? (NENNUNG NACH HÄUFIGKEIT)

- **Arbeitslosigkeit**
- **Krankheit , Unfall, Gesundheitsprobleme**
- **Mangelnde Ausbildung, mangelnde Anerkennung von Ausbildungen**
- **Teure Miete, Wohnungsverlust, hohe Energiekosten**
- **Scheidung, Trennung**
- **Working Poor, geringes Einkommen durch Teilzeitarbeit, prekäres Arbeitsverhältnis**

Sehr oft genannt werden auch frühe Deprivation in der Kindheit, psychosoziale Probleme und Missbrauchserfahrungen. Nimmt man zusätzlich die Nennungen von deren Folgeerscheinungen dazu, wie Suchtkrankheit, familiäre Probleme und Gewalt, psychische Erkrankung, so ergibt sich ein Problemkomplex, der mit der Zahl der Nennungen, den größten Problemkomplex überhaupt darstellt.

WAS WÜRDEN SIE VERÄNDERN AUS DER SICHT DER SOZIALEN ARBEIT?

Psychosoziale Betreuung

Alle diese Nennungen laufen auf eine längere und intensivere psychosoziale Betreuung hinaus. Um KlientInnen die Schwellenangst zu nehmen, sie zu stärken, das setzt voraus, dass mit den KlientInnen eine Vertrauensbasis geschaffen wird und Beziehungsarbeit gemacht wird. Nur dann wird es möglich, dass Klienten über ihre Fehler, ihr Versagen, ihre Ängste sprechen können. Nur mit dieser Information können in der Folge nachhaltige Lösung erarbeitet werden.

Ganzheitliche Betreuung durch SozialarbeiterInnen bei Zugang zur BMS statt Sachbearbeiter

Die SozialarbeiterInnen schlagen vor, aus den Erfahrungen seit 2010 zu lernen und die Erstantragstellung durch SozialarbeiterInnen begleiten und betreuen zu lassen.

Niederschwelliger Zugang

Dieses Ergebnis deckt sich ganz stark mit der Wahrnehmung von SozialarbeiterInnen, dass 68 % sagen, dass bei einer Ablehnung der BMS die psychosoziale Situation NICHT berücksichtigt wurde.

In diesem Zusammenhang wird ein niederschwelliger Zugang und eine deutlich schnellere Bearbeitung gefordert sowie eine tatsächlich ad-hoc funktionierende Soforthilfe!

Einführung einer generellen Grundsicherung

BMS 14 x jährlich ausbezahlen

Einfache Bescheide, einfache Sprache, schnellere Beantwortung von Anfragen anderer BetreuerInnen, automatische Erinnerung, dass ein Neuantrag fällig ist. Das würde zu mehr Kundenservice beitragen! Mehr Kundenfreundlichkeit der SachbearbeiterInnen, vermehrte Schulung, damit sie den KlientInnen (sie werden zumeist KundInnen genannt, aber nicht als solche behandelt) auch in schwierigen Situationen die Menschenwürde nicht absprechen und Diskriminierungen beiseite lassen. Da gibt es Probleme.

DIE 10 WICHTIGSTEN FORDERUNGEN

1. Raschere Bearbeitung der Erstanträge, aber auch der Folgeanträge
2. Antragstellung vereinfachen, niederschwellig, mehrsprachig, Platz für IBAN vorsehen, Bescheide einfach formulieren, kein „Juristengewäsch“
3. Österreichweite Anpassung der Fördersätze, Beihilfen, Vorgangsweisen, Transparenz der Entscheidungen, BMS muss gerechter werden, Rechtssicherheit Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen erhöhen
4. Hilfe in besonderen Lebenslagen IMMER von SozialarbeiterInnen beurteilen lassen, Rücksichtnahme auf psychosoziale Situation statt Sanktionen, respektvoller Umgang ohne Stigmatisierung, echtes Kundenservice statt Obrigkeitsstaat
5. Keine Callcenter, die nur vorgefertigte Antworten geben, direkter Zugang zu Referenten, Telefonzeiten für Sachbearbeiter einführen
6. Tatsächliche Mietkosten, Energie, Lebenshaltungskosten abgelten, auch bei stationärem Aufenthalt
7. Unterstützung bei Dokumenten, Datenabgleich elektronisch bei AMS, ZMR, GKK, keine Kürzung auf Taschengeld bei Fehlen von Daten, kein automatischer Rückzug des Antrags bei Fehlen von Daten
8. Bei Erstantrag Gespräch mit Sozialarbeiter obligatorisch
9. BMS 14 x auszahlen!
10. Funktionierende Soforthilfe

SCHLUSSFOLGERUNGEN

- Eine wichtige Schlussfolgerung daraus ist, dass eine rein bürokratische Abwicklung der Antragstellung und des Bewilligungsverfahrens bei der Mindestsicherung BMS, der Problem-situation der Menschen, die um diese ansuchen, die in eine Armutslage geraten sind und sich in einer Notsituation befinden, ganz und gar nicht nahe kommt oder in hohem Ausmaß nicht gerecht wird.
- Es ist dringend notwendig und auch im gesellschaftlichen Zusammenhang weitaus zielführender, wenn ganzheitliche Lösungen angestrebt werden, die massive psychosoziale Unterstützung und Begleitung anbieten.
- Mehrkosten für solche Lösungen werden sich, gesamt gesellschaftlich gesehen, in der weiteren Entwicklung als die „besseren“ und kostengünstigeren Lösungen erweisen.
- Der Einbau bürokratischer Hürden zur verstärkten Abwehr von Ansprüchen und Anträgen löst keinerlei gesellschaftliche Probleme. Diese Taktik bringt zusätzlich massive menschenrechtliche Probleme ins Spiel und untergräbt Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde in unserer Gesellschaft.



www.sozialarbeit.at